

GL Wandtag am 15.12.22, Anlage TOP 11

Bitte die rotmarkierten Stellen entsprechend ausfüllen und diese Absichtserklärung auf Ihrem offiziellen Briefbogen mit rechtsverbindlicher Unterschrift einreichen und an die Kreisverwaltung Plön richten, FB1 – Tourismus und Mobilität, Hamburger Straße 17/18, 24306 Plön

Absichtserklärung der Gemeinde/Stadt/amtsfreien Gemeinde

Um bei Badeunfällen oder anderen Notfällen schnelle Hilfe anzufordern, werden an Stränden und Badeseen des Kreises Plön Notrufsäulen aufgestellt. Projektträger ist der Kreis Plön und somit für die Ausschreibung und Vergabe zuständig. Die Aufstellung der Notrufsäulen geschieht im Rahmen des Förderprogramms der Europäischen Union zur Entwicklung des ländlichen Raumes 19.2 und 19.3 LPLR LEADER. Diese Förderung erfolgt mit einer fünfjährigen Zweckbindungsfrist. Für die Beantragung der Förderung erkläre ich

- die verbindliche Abnahme der von mir bestellten **X Stück Notrufsäule/n** sowie - nach erfolgter Lieferung - den unmittelbaren Aufbau bzw. die Verankerung im Boden
- die Ko-Finanzierung der Notrufsäule/n in Höhe von 10 % des Nettobetrages zzgl. der MwSt. auf den Gesamtbetrag der bestellten Notrufsäule/n (lt. Kostenschätzung beläuft sich der Betrag pro Notrufsäule auf ca. 7.000,- Euro brutto). Hierfür wird ein Haushaltsansatz im Jahr 2023 in Höhe von 1.700,- Euro pro Notrufsäule eingeplant.
- die Übernahme der Folge-/ Unterhaltungskosten über die gesamte Zweckbindungsfrist von 5 Jahren. Hierfür wird ein jährlicher Haushaltsansatz in Höhe von 400,- Euro eingeplant.

Der Kreis Plön übergibt als Projektträger nach erfolgter Lieferung die Notrufsäule/n an die **Gemeinde/Stadt/amtsfreie Gemeinde**. Diese verpflichtet sich zur Übernahme der Notrufsäule/n sowie zur Überweisung der o.g. Ko-Finanzierung an den Kreis Plön. Das Eigentum und die Verkehrssicherungspflicht gehen an die **Gemeinde/Stadt/amtsfreie Gemeinde** über.

.....
Ort, Datum

.....
rechtsverbindliche Unterschrift

Gestattungsvertrag

Hinweis: rote Schrift bedeutet optional bzw. ist an die jeweilige Situation anzupassen

zwischen

der Gemeinde/Stadt/amtsfreien Gemeinde XY, Adresse

und

XY, Adresse

- nachstehend „Eigentümer“ genannt -

Präambel

Um bei Badeunfällen oder anderen Notfällen schnelle Hilfe anzufordern, werden an Stränden und Badeseen des Kreises Plön Notrufsäulen aufgestellt. Die Aufstellung der Notrufsäulen geschieht im Rahmen des Förderprogramms der Europäischen Union zur Entwicklung des ländlichen Raumes 19.2 und 19.3 LPLR LEADER. Diese Förderung erfolgt mit fünfjährigen Zweckbindungsfrist. Zur Sicherung der Maßnahme schließt die **Gemeinde/Stadt/amtsfreien Gemeinde** mit den Grundeigentümern Gestattungsverträge ab.

(1)

Der Eigentümer gestattet der **Gemeinde/Stadt/amtsfreien Gemeinde**, auf dem **Flurstück XY, Gemeinde XY, ggf. genauer Standort, eine Notrufsäule aufzustellen (ggf. siehe anliegende Karte).**

(2)

Der Eigentümer erteilt seine Zustimmung zur Herstellung und Unterhaltung der o.g. Maßnahme. **Er verzichtet auch auf Widersprüche oder Einwendungen gegen etwaige behördliche Genehmigungsverfahren.**

(3)

Während der Dauer der Gestattung sind Unterhaltungsarbeiten und zu diesem Zweck das Betreten des Grundstücks durch die **Gemeinde/Stadt/amtsfreien Gemeinde** oder von ihr beauftragte Dritte im erforderlichen Umfang zugelassen.

(4)

Die Gestattungsdauer orientiert sich an der Zweckbindungsfrist für die finanzielle Förderung der Maßnahme und beträgt mindestens fünf Jahre, beginnend mit dem Ablauf des Jahres, in dem die abschließende Auszahlung der Zuwendung zur Herstellung der Maßnahme erfolgt. Vor Ablauf der Zweckbindungsfrist ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

(5)

Der Gestattungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Nach Ablauf der vorgenannten Ausschlussfrist, kann er von jeder der beiden Vertragsparteien mit einer Frist von **XX Wochen/Monaten** zum **Quartalsende/Jahresende** gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

(6)

Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.

(7)

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder dieser Vertrag Lücken aufweisen, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke aufweisen sollte.

.....,den

Ort, Datum

.....,den

Ort, Datum

.....
Unterschrift XY

.....
Gemeinde/Stadt/amtsfreien Gemeinde XY